

hanseWasser Bremen GmbH
=4\$ Kundenbetreuung
Birkenfelsstraße 5
28217 Bremen

Entwässerungsanzeige
für Regenwasser-Umschluss

Telefon 0421 / 988 11 11
Telefax 0421 / 988 19 11

1. Bauherr

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

2. Bauvorhaben

Bezeichnung der Baumaßnahme **Regenwasser-Umschluss**

Baugrundstück (PLZ, Straße, Nr.)

Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Grundbuchbezeichnung	Bezirk	Band	Blatt

3. Eigentümer/in | Erbbauberechtigte/r

Eigentümer/in lt. Grundbuch

Erbbauberechtigte/r

Vorname, Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

4. Bauleiter/in bzw. bauausführende Firma (falls vorhanden)

Vorname, Name

Anschrift

Telefon / Fax / E-Mail

5 a. Zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser soll

versickert werden nein ja*)

in ein Gewässer (Fleet, Graben) eingeleitet werden nein ja**)

in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. nein ja

Wenn ja, in welchen Kanal soll das Niederschlagswasser eingeleitet werden NSW-Kanal

*) Eine Versickerung ist erlaubnisfrei, sofern sie schadlos möglich ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Referat 32, Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen.

***) Bei einer gewünschten Einleitung in ein Gewässer wenden Sie sich bitte an den zuständigen Deichverband.

5 b. Niederschlagswasserbeseitigung – getrennte Abwassergebühr

Hat Ihr Grundstück mehr als 1.000 m² bebaute und befestigte Fläche?

Ja Es ist ein Nachweis über die Niederschlagswasserflächen auf dem Erhebungs-/Flächenänderungsbogen für die Niederschlagswassergebühr einzureichen. Bitte fügen Sie auch eine Flurkarte (1:500) mit Eintragung aller bebauten und befestigten Flächen, die in den Kanal einleiten werden, bei. Dies gilt sowohl für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Anschlusskanal des Grundstücks als auch über öffentliche Flächen in die Straßenkanalisation.

Nein In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Gebührenumstellung zu stellen, wenn Sie das Regenwasser nicht in den Kanal einleiten.
Den Antrag und Hinweise zum Ausfüllen finden Sie unter www.hanseWasser.de im Downloadcenter.

6. Erklärung

Hiermit zeige ich / zeigen wir die Herstellung, Änderung und / oder Beseitigung von Grundstücksentwässerungsanlagen an. Die nachfolgend angeführten Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

_____, den

_____, den

(Unterschrift und Stempel Bauherr)

(Unterschrift und Stempel Bauleiter/in bzw. bauausführende Firma, falls vorhanden)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3

7. Hinweise

Die Herstellung von Hausanschlusskanälen wird von uns ausgeführt. Wir bitten um Ihren Auftrag spätestens zum Baubeginn bzw. 4 Wochen vor Verlegung der Grundleitungen auf Privatgrund. Die hanseWasser weist darauf hin, dass bei Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen, die die Beseitigung, Änderung oder Neuverlegung von öffentlichen Anschlusskanälen erfordern, keine öffentlich-rechtlichen Anschlussbeiträge zu den Kosten der Maßnahme erhoben werden, sondern dass die hierfür entstehenden tatsächlichen Kosten berechnet werden. Diese tatsächlichen Kosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten durch von hanseWasser beauftragte Unternehmen entstehen, zuzüglich eines Aufschlages für die Tätigkeiten der hanseWasser von 15 % auf die Nettosumme. Der Aufschlag beträgt maximal € 1.500 netto. Vor Ausführung der Arbeiten ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Kosten im Einzelfall erst einige Zeit nach Durchführung der Kanalbauarbeiten abschließend berechnet werden können.

Die Vorschriften über die am Bau verantwortlich Beteiligten gemäß § 54 - 59 der Bremischen Landesbauordnung müssen beachtet werden.

Mit der Durchführung der Bauarbeiten darf frühestens einen Monat nach Eingang der Entwässerungsanzeige bei hanseWasser Bremen begonnen werden.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind unter Beachtung der Vorschriften des Entwässerungsortsgesetzes und nach den Regeln der Technik (insbesondere EN 752 und EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100) zu errichten und zu betreiben.

Die Entwässerungsanzeige entbindet nicht von der Pflicht, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einzuholen.

Für weitere Auskünfte stehen wir unter der Telefonnummer 0421 / 988 1111 gerne zur Verfügung.

Planungsunterlagen für das Entwässerungsanzeigeverfahren

Bitte reichen Sie diese Unterlagen möglichst zeitnah ein; sie müssen spätestens bei der 1. Rohbauabnahme vorliegen.

Kanaltiefenschein bzw. Auszug aus dem Kanalbestandsplan

Nur bei einem gewünschten Anschluss an den Regenwasserkanal (wenn dieser vorhanden)

Den für die Entwässerungsplanung erforderlichen Kanaltiefenschein erstellen wir Ihnen nach Vorlage einer Flurkarte mit Eintragung des gewünschten Anschlusspunktes an den Straßenkanal. Der Kanaltiefenschein wird Ihnen mit Bescheid (Gebühr 30,00 €) zugeschickt. Ein Exemplar legen wir zu Ihrer eingereichten Entwässerungsanzeige.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.
Kundenbetreuung: 0421 / 988 1111
oder Fax-Nummer: 0421 / 988 1911
E-Mail: kontakt@hanseWasser.de

Lageplan (im Maßstab 1:500)

mit Darstellung des Gebäudes und der Grundstücksgrenzen. Die Entwässerungsgrundleitungen und Schächte sind lagegemäß vom Gebäude bis zum Anschlusspunkt am öffentlichen Straßenkanal zu skizzieren.

Flurkarte zu erhalten bei:

GeoInformation Bremen
Landesamt für Kataster, Vermessung, Immobilienbewertung
und Informationssysteme
Lloydstr. 4, 28217 Bremen
Tel: 0421 / 361 4653 | Fax 0421 / 361 960 07
www.geo.bremen.de

Bestellungen unter E-Mail: geodatenservice@geo.bremen.de
